

Die Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen der Kranken- und Pflegekassen (§47a SGB XI / §197a Abs. 1 SGB V) sowie der Sozialhilfeträger untersuchen Sachverhalte, die auf Unregelmäßigkeiten oder rechtswidrige bzw. zweckwidrige Nutzung von Finanzmitteln nach dem SGB XI/ SGB V/ SGB XII hinweisen.

Jeder kann sich mit dem Fragebogen auf der Rückseite an diese Stellen wenden, auch anonym! Gerade Familienangehörige und Mitarbeitende von Pflegeanbietern achten verstärkt auf Unstimmigkeiten bei der pflegerischen Versorgung.

Die Stellen nehmen Ihre Probleme ernst und werden den Hinweisen nachgehen!

Hinweis:

Durch die unbedachte Unterschrift in den Leistungsnachweisen können möglicherweise auch Pflegebedürftige bzw. Angehörige gesetzlich belangt werden.

Machen Sie sich nicht strafbar!

Bei Problemen, die Sie nicht im direkten Gespräch mit dem Pflegedienst lösen können, wenden Sie sich bitte an:

- ✓ Ihre zuständige Kranken- oder Pflegekasse
- ✓ Ihren zuständigen Sozialhilfeträger
- ✓ Oder die Polizei

Melden Sie sich bitte auch und insbesondere dann, wenn Sie den Eindruck haben, dass etwas nicht korrekt läuft. Sie tragen so dazu bei, Sachverhalte aufzuklären und eventuelle Straftaten zu verhindern.

Erreichbarkeit

Tel. (030) 90293-4364/4365
Fax (030) 9028-4998
E-Mail Pflegemangel@ba-mh.berlin.de

Standort

Riesaer Str. 94, 12627 Berlin

Behindertengerechter Zugang



Sprechstunden

Mo: 9.00 bis 12.00 Uhr telefonisch
Di und Do: 9.00 bis 12.00 Uhr
Mi und Fr: Nur nach Vereinbarung

Fahrverbindung

Tram M6/18 - Haltestelle: Jenaer Str.

Bürgertelefon: 115

Postanschrift

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Amt für Soziales
12591 Berlin



Stand: 01.2023

PFLEGE IST VERTRAUENSsache

Sie haben einen Anspruch auf gute Pflege - und gute Pflege muss erkennbar sein.

Bezirksamt
Marzahn-Hellersdorf
von Berlin

BERLIN



Erkennen von Unstimmigkeiten

Sie haben hiermit die Möglichkeit folgende Sachverhalte zu melden:

Die vereinbarten Leistungen wurden nicht erbracht:

Beispiel:

- a) Auf dem Leistungsnachweis stehen drei Besuche pro Tag, obwohl nur zwei stattgefunden haben.
- b) Der Pflegedienst erbringt hauswirtschaftliche Hilfen und rechnet Körperpflege ab.
- c) Die Pflegekraft war eine halbe Stunde vor Ort, lässt sich aber eine Stunde quittieren.

Die/der Pflegebedürftige wird dazu gedrängt, Leistungsnachweise blanko zu unterschreiben.

Beispiel: der Pflegedienst trägt später Leistungen ein, die nicht erbracht wurden.

Der Pflegevertrag hat einen Untervertrag mit einer/einem Angehörigen geschlossen.

Beispiel: „520- Euro-Job“

Die pflegebedürftige Person stellt sich auf Aufforderung der Pflegekraft bei einem Gutachten kränker als sie ist, um einen höheren Pflegegrad zu erhalten.

Sonstiges:

Wer ist in den Fall involviert?

Name der Einrichtung:

Bereich:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Sind Sie Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der betroffenen Einrichtung?

Ja

Nein

Angaben zum Verdacht bzw. Vorfall:

Vorfall besteht noch.

Vorfall besteht seit _____

Vorfall bestand am _____

Bitte beschreiben Sie den Vorfall so detailliert wie möglich!

Wer meldet? *Angaben sind freiwillig

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:
